



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.

Leistungsangebot

Heilpädagogisch- therapeutische Wohngruppe Lichtblick

- Ab 14 Jahre-

23. Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
	3
1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	3
3. Leistungsangebote der AfW	4
4. Organigramm	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis	5
I. Benennung und Beschreibung des Angebotes	
1. Leistungsangebot Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe	6
2. Standorte des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlagen	6
4. Personenkreis / Zielgruppe	6
4.1 Alter	6
4.2 Geschlecht	6
4.3 Aufnahmekriterien	6
4.4 Ausschlusskriterien	6
4.5 Benennung der Zielgruppe	6
4.6 Formen der seelischen Behinderung gemäß ICD 10	7
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	7
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	7
7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik	8
7.1 Fachliche Ausrichtung	8
7.2 Angewandte Methodik	9
8. Grundleistungen	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	10
8.1.1 Aufnahmeverfahren	10
8.1.2 Hilfeplanung	10
8.1.3 Förderplanung/Erziehungsplanung	11
8.1.4 Tagesstruktur in der Wohngruppe/Alltagsgestaltung	11
8.1.5 Förderung der Persönlichkeit	11
8.1.5.1 Erlernen von Sozialkompetenzen	12
8.1.5.2 Erlernen von Kulturtechniken	12
8.1.5.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten	12
8.1.5.4 Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten	12
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / Medizinische Versorgung	13
8.1.7 Therapeutische Leistungen	13
8.1.8 Bildung/Art und Umfang der Unterstützung	13
8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit	14
8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen	15
8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	15
8.1.12 Verselbständigung innerhalb der Wohngruppe	15
8.1.13 Beendigung der Maßnahme	15
8.2 Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen	16
8.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	16
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	17
8.4.1 Personal	17
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	18
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	19
II. Individuelle Sonderleistungen	19
Verfahrensschema Kindeswohlgefährdung	20

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle, Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511 / 60060 330, Fax: 0511 / 60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
Homepage: www.afw-regionhannover.de
Mitglied der Paritäten Niedersachsen, der IGfH und dem AFET.

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann 10 Plätze
- Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße 10 Plätze
- Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ 9 Plätze
- Wohngemeinschaft Bregenzer Straße 5 Plätze
- Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 28 Plätze
- Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder 2 +2 Plätze

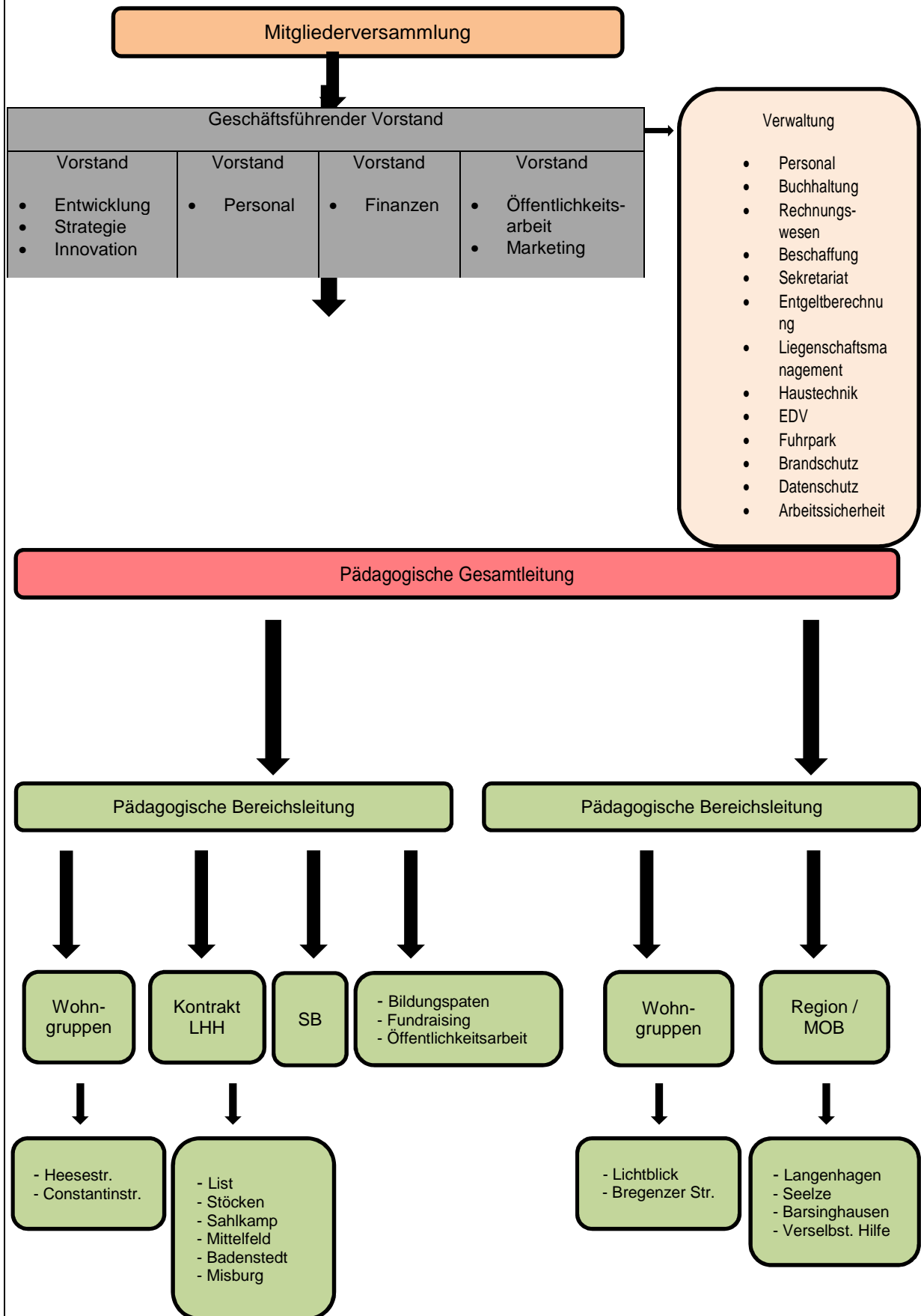
2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung (SB)

2.2 Weitere Angebote

2.2.1 Schulassistenz SGB IX

3 Organigramm AfW e.V.



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der Adressat*innen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen sowie im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Die AfW setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Unternehmen ein.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- Kund*innenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elternttraining, Soziales Kompetenztraining) sowie Kanus, ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Rahmenvereinbarung nach § 8a SGB VIII mit der Region Hannover verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Fünfzehn Mitarbeiter*innen wurden bisher als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zum Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte. Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und Kund*innenbefragungen werden durchgeführt.

Wir gewährleisten den Sozialdatenschutz gemäß § 78, Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

I. Benennung und Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

Heilpädagogisch – therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“

Hans-Eyl-Straße 4, 30519 Hannover,
T: 0511/985 905 60, F: 0511/985 905 61
E-Mail: lichtblick@afw-regionhannover.de

2. Standort des Angebotes

In unmittelbarer Nähe des Angebotes befinden sich Einkaufsmöglichkeiten und die Stadtbahnhaltestelle „Döhrener Turm“, von wo aus das Stadtzentrum in sieben Minuten mit einer von drei Stadtbahnlinien (Linie 1, 2, 8) erreicht werden kann. Die Einrichtung befindet sich nur eine Stadtbahnhaltestelle von diversen Schulen am Altenbekener Damm entfernt. Auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kinder- und Jugendkrankenhaus Auf der Bult, Ärzte und Therapeuten sind problemlos in wenigen Minuten zu erreichen. Am nahe gelegenen Maschsee besteht die Möglichkeit mit dem trügereigenen Segelboot erlebnispädagogische Inhalte zu vermitteln.

Die zentrale Lage bei gleichzeitiger Nähe zur Natur (Eilenriede und Maschsee) sind für eine Einrichtung dieser Art ideal.

3. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme

Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII.
Die §§ 27/41 SGB VIII, in Ausgestaltung des § 34 SGB VIII, wenn Gutachten noch nicht vorliegt oder wenn eine psychische Störung festgestellt wurde und diese therapeutische Wohngruppe die geeignete Hilfe ist und § 41 SGB VIII in Ausgestaltung des § 35a SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

4.1 Alter

- Ab 14 Jahre

4.2 Geschlecht

- Männlich, weiblich, divers

4.3 Aufnahmekriterien

- Aussagekräftige Unterlagen wie ein fachärztliches Gutachten zu § 35a SGB VIII
- Nur internalisierende Störungen
- Bedarf nach Eingliederungshilfe

4.4 Ausschlusskriterien

- Akute Psychose in ihrer
- Emotional instabile Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ oder vom impulsiven Typ (ICD 10, F60.3)
- Massive Drogennutzung
- Geistige und körperliche Behinderung

4.5 Benennung der Zielgruppe

- Sozial unsichere junge Menschen, die in einem besonders geschützten Rahmen intensiv in ihrer Entwicklung gefördert werden sollen
- Ängstliche, zum Rückzug neigende junge Menschen mit negativem Selbstbild, die mit ihrer Problematik in herkömmlichen Wohngruppen mit teilweise verhaltensauffälligen, aggressiven und distanzlosen

Jugendlichen nicht adäquat betreut werden können

- Junge Menschen, die durch mehr als eine diagnostizierte Krankheit (Multimorbidität) beeinträchtigt sind
- Junge Menschen, bei denen nach einem Psychriaufenthalt eine Rückkehr in die Familie aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich oder sinnvoll ist

4.6 Formen der seelischen Behinderung gemäß ICD 10

psychiatrische Störungen der internalisierenden Richtung in Diagnosen wie:

- Depressive Störungen; ICD 10 F32.0; F32.1; F32.2
- Angststörungen; ICD 10 F40; F41
- Zwangsstörungen; ICD 10 F42
- Anpassungsstörungen; ICD 10 F43.2
- Posttraumatische Belastungsstörungen; ICD 10 F43.1
- Nicht vordergründige Essstörungen; ICD 10 F50 (Bulimie, Anorexia nervosa)
- Adipositas; ICD 10 E66.0
- Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters ICD 10 F94.1
- Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung ICD 10 F92.0
- Elektiver Mutismus ICD 10 F94.0 beschrieben werden.

Diese nach außen nicht unmittelbar sichtbaren Symptome sind meist lange Zeit für die Umgebung unsichtbar geblieben und haben zu einer Erkrankung geführt.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Das Angebot verfügt über neun Plätze. Diese neun Plätze sind unterteilt in zwei Gruppen von jeweils vier Plätzen und in einen Platz im Verselbständigungsbereich.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Das Angebot will gemäß § 1 SGB VIII dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer Individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen verringert werden.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die sozial ängstlichen, zum Rückzug neigenden jungen Menschen haben bisher nicht gelernt, ihre sie überfordernden Belastungen und Schwierigkeiten mit Bezugspersonen zu teilen. Der Beziehungs- und Vertrauensaufbau von den Betreuern zu diesen in sich gekehrten, jungen Menschen stellt eine besondere Herausforderung an alle Beteiligten dar. Dieser Prozess erfordert Geduld und Zeit. Die pädagogisch-therapeutische Betreuung in der Wohngruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe hat die Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz), die Unterstützung beim Prozess der Gesundung (Salutogenese) und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel. Die jungen Menschen lernen, ihre krankheitsbedingten Schwierigkeiten bewusst wahrzunehmen, zu bewältigen und im Umgang mit ihnen kompetent zu werden. Sie werden zu Experten für sich selbst.

Durch die Verbindung von Alltagsleben mit sozialpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Angeboten sowie durch intensive Elternarbeit und eingehende Beschäftigung mit dem Thema Familie werden die bestehenden Schwierigkeiten aufgearbeitet und gelindert. Die Vermittlung von altersgemäßen Basiskompetenzen für den Umgang mit Belastungen dient der Stärkung der jungen Menschen. Um ihre Probleme, welche die Symptome verursachen, zu erkennen und sensibel wahrzunehmen, sind die Betreuungs- und Therapieprozesse aufeinander abgestimmt.

Konkret werden im Alltag folgende Ziele angestrebt:

- sich im Rahmen der Wohngemeinschaft

- sicher-, geschützt- und wohlfühlen,
- Belastungssituationen differenziert wahrzunehmen,
 - Erlernen von konstruktivem Bewältigungsverhalten,
 - Identitätsfindung,
 - Aufbau von Selbstvertrauen,
 - Befähigung zur Nutzung eigener Stärken,
 - Erarbeiten eines positiven Selbstkonzeptes,
 - Erfahrung von Selbstwirksamkeit,
 - üben der Kommunikationsfähigkeit,
 - Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung,
 - Erlernen von Konfliktlösungsstrategien,
 - bewusste Körperwahrnehmung,
 - gesunde Ernährung und Gesundheitsfürsorge
 - Begleitung des Übergangs aus der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe zurück ins Elternhaus, in die Selbständigkeit oder in eine andere Hilfeform,
 - Verbesserung der Ressourcen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

7.1. Fachliche Ausrichtung

Im kleinen, überschaubaren und stabilen Rahmen dieser heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe wird Jugendhilfe und Tiefenpsychologie verknüpft. Der tiefenpsychologische Ansatz orientiert sich an der Individualpsychologie von Alfred Adler, als ergänzende Reflexionsgrundlage für professionelle Beziehungsarbeit in Kombination mit Verhaltenstherapie. Der pädagogische und der tiefenpsychologische Ansatz sind sowohl subjekt- als auch systemorientiert ausgerichtet.

Die wöchentlich stattfindende Interaktionsanalyse im Rahmen der Großen Besprechung durch einen erfahrenen externen Fachberater stellt das zentrale Element des Leistungsangebots dar. Diese Interaktionsanalyse ermöglicht die professionelle Reflexion der Beziehungsarbeit, das Verständnis der Psychodynamik im Kontext mit jedem einzelnen Betreuten und die Formulierung individueller Ziele. Die Erkenntnisse aus der Großen Besprechung fließen in die

Zielplanungsgespräche und in die tägliche Bezugsarbeit ein.

Daraus ergeben sich gemeinsame Ansätze für:

- **Beziehungsarbeit,**
- **subjektorientiertes und systemisches Problemverstehen,**
- **Kontextbezogenheit**
- **Selbstreflexivität.**

Grundlage des Konzepts ist ein **positives Menschenbild**, welches davon ausgeht, dass jeder Mensch ein positives Interesse an sich selbst, an einem gelungen sozialen Miteinander und insgesamt an einer sinnhaften und sinngebenden Lebensgestaltung hat.

Dazu gehören:

- das Leben in der Gemeinschaft mit anderen,
- Anerkennung und Bestätigung
- das Gefühl, wichtig und wertvoll zu sein,
- der Wunsch nach Wohlbefinden,
- der Wunsch, Dinge verstehen und begreifen zu wollen,
- der Anspruch auf Teilhabe und Selbstbestimmung,
- das Streben nach Existenzsicherung,
- die Sehnsucht nach einer positiven Zukunft.

Die Berücksichtigung einer ganzheitlichen Bildung im Sinne Pestalozzis (Kopf, Hand und Herz) steht dabei im Vordergrund. Aus dem heilpädagogischen Blickwinkel ist der ganze Mensch bei der Bearbeitung und Lösung von Problemstellungen zu betrachten und mit einzubeziehen. Aus diesem Grundgedanken leitet sich auch die Bezeichnung Heilpädagogik ab, d.h. Heilung im Sinne der Verganzheitlichung und Integration. Die Handlungsansätze der Heilpädagogik beruhen auf Echtheit, Wertschätzung, Empathie dem jungen Menschen gegenüber.

Das passiert in Lichtblick durch die ganzheitliche Berücksichtigung von Kopf, Hand und Herz, konkret durch u.a. Musik, Werken in der Werkstatt, Gartenarbeit und Bewegung.

Zwei unabhängige, kleine Gruppen mit jeweils vier jungen Menschen bieten die

Möglichkeit, sozial unsichere, junge Menschen mit teilweise negativem Selbstbild in einem geschützten Rahmen zu begleiten. Neben der individuellen und ganzheitlichen Betreuung und Förderung des/der Einzelnen dient das System Kleingruppe als wichtiger Faktor der Intervention und Erprobung. Entsprechend dem Gedanken des therapeutischen Milieus nach dem Konzept von Silke Gahleitner, basierend auf den Theorien von Bruno Bettelheim und Fritz Redl wird der ganze Alltag als Setting betrachtet und im multidisziplinären Team damit gearbeitet.

Hauptaufgabe der heilpädagogisch-therapeutischen Bezugsarbeit ist es, unter Beachtung der Resilienzfaktoren „Bindung und Beziehung“, „Bewältigungsstrategien“ und „Selbstwirksamkeitserfahrungen“ die jungen Menschen innerhalb einer individuellen Tages- und Wochenstruktur zu schützen, zu ermutigen, zu erziehen, zu stützen, zu fordern, zu fördern und zu begleiten.

Themenschwerpunkte sind dabei:

- die „Begleitung in Beziehung“ (Bezugsbetreuung);
- eine Vernetzung mit Kliniken, Haus- und Fachärzten, Therapeut*innen, Schulen, Beratungsstellen, der Jugendgerichtshilfe, Ausbildungsstätten, Polizei und anderen Institutionen;
- einer dem Entwicklungsstand des jungen Menschen angemessene Zielorientierung bei der Alltagsbewältigung;
- regelmäßige Reflexion des eigenen Tuns und auch des Scheiterns;
- Erlernen von Problemlösungsstrategien (Lern-, Handlungs-, Verhaltens- und Kontrollstrategien);
- positive Erfahrungen mit Kopf, Hand und Herz machen können;
- Lebensweltorientierung durch Begleitung
- emotional stützende Hilfen;
- grenzsetzende Maßnahmen;
- Bearbeitung und Rekonstruktion der eigenen Geschichte;
- Aufbau von Kompetenz im Umgang mit der individuellen Erkrankung;
- Erarbeiten einer persönlichen Perspektive.

Integrierte Bestandteile der pädagogisch-therapeutischen Arbeit sind darüber hinaus:

- Empathie und emotionale Zuwendung
- Begegnung in gegenseitigem Respekt
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Vermittlung und Vorleben eines wertschätzenden Menschenbildes
- Konfrontations- und Konfliktarbeit
- Entwicklung einer sexuellen Identität
- Vermittlung sozialer Umgangsweisen und Regeln im System der Wohngruppe
- Begleitung und Unterstützung durch therapeutisches Verstehen und pädagogisches Handeln
- Anleitung und Hilfestellung beim Tagesablauf
- Entwicklung alltagstauglicher Lösungsstrategien
- Unterstützung zur Verselbständigung bei der Reinigung des eigenen Zimmers und des Sanitärbereichs
- Umgang mit Geld
- Freizeitgestaltung über Kultur- und Sportangebote
- intensive Unterstützung durch die Schüler*innenförderung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

7.2 Angewandte Methodik

Die Methoden orientieren sich einerseits am speziellen Bedarf des einzelnen jungen Menschen und werden andererseits als spezialisierte Methoden für dieses Angebot vorgehalten. Dabei ist eine Methode vielfach ein Angebot, welches auch als Methode dient und unter Punkt 8 Grundleistungen beschrieben wird.

Grundsätzlich finden Anwendung:

- verhaltenstherapeutische Interventionen
- systemische Ansätze wie Genogramm- und Ressourcencheck
- erlebnispädagogisches Arbeiten
- tierpädagogische Unterstützung
- kunsttherapeutische Ansätze
- heilpädagogisches Spiel
- heilpädagogisches Klettern
- heilpädagogisches Sozialkompetenztraining
- Kommunikationsförderung

- Einzel- und Gruppengespräche.

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Nach einer Aufnahmeanfrage durch das Jugendamt/Eingliederungshilfe wird zeitnah angestrebt, ein Informationstermin in der Einrichtung mit allen Beteiligten zu vereinbaren. Vor der Terminierung dieses Informationsgespräches benötigt die Einrichtung aussagekräftige Unterlagen wie ein fachärztliches Gutachten zu § 35a SGB VIII und – sofern vorhanden – Entlassungsberichte aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Beratungsprotokolle, aus denen der Bedarf nach Eingliederungshilfe für den jungen Menschen hervorgeht.

Im Laufe des Informationsgespräches wird das Angebot vorgestellt, eine Besichtigung der Einrichtung findet statt, und es werden im Beisein der Leitung, der Therapeutin, der Lehrerin (bei Bedarf) und der Bezugsbetreuer*innen die individuellen Bedarfe/Ziele geklärt und Fragen beantwortet. Danach haben alle Beteiligten, wenn erforderlich, Zeit, zu überlegen, ob das Angebot passend ist. Ein weiterer Termin ist vor Ort für den jungen Menschen im Kontakt mit den Bewohner*innen vorgesehen, um sich einen Eindruck vom Alltag in der Einrichtung zu machen. Danach wird von beiden Seiten eine Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme getroffen und ggf. ein Aufnahmetermin vereinbart.

Zudem ist es sinnvoll und grundlegend, Kontakt mit den behandelnden Ärzt*innen und Therapeut*innen in der Klinik aufzunehmen und deren detaillierte Einschätzung im Rahmen der Schweigepflichtentbindung zu erhalten. Seitens der Wohngruppe wird über die Möglichkeiten, Anforderungen und Grenzen einer Aufnahme in der Gruppe informiert. In Einzelfällen führt unsere Therapeutin eine Lerndiagnostik durch.

Zu Beginn einer jeden Hilfe steht nach Beauftragung durch einen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Phase der

weiteren Auftragsklärung, der ersten Handlungsplanung und Formulierung von Zielen im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

Diese Phase hat ganz elementare Bedeutung, da sie als eine Art Clearing verstanden wird, welches die zentrale Grundlage einer jeden Unterbringung darstellt.

Schon im Aufnahmeverfahren nimmt die Lehrerin bei Bedarf am Gespräch zur Abklärung des individuellen Förderbedarfs des jungen Menschen teil.

Der junge Mensch erklärt sich einverstanden, die für alle verbindlichen Regeln, die in der Wohngruppe der verlässlichen Struktur und dem geordneten Zusammenleben dienen, einzuhalten. Die Eltern erhalten ein Merkblatt zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Team der Wohngruppe und dem Elternhaus. Der junge Mensch erhält gemäß des internen Beschwerdemanagement der AfW ein Merkblatt, aus dem hervorgeht, an wen er sich im Beschwerdefall wenden kann. Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach einem verbindlichen Verfahren anhand einer Checkliste.

8.1.2. Hilfeplanung

Die Vielfalt der diagnostizierten Störungsbilder erfordert eine sehr gründliche Abklärung, da stets sowohl die Verantwortung für die Bedürfnisse des Einzelnen als auch die Bedürfnisse des aufnehmenden Systems zu berücksichtigen sind. Daher wird hier die Phase der Auftragsklärung auch schon im Aufnahmeverfahren ausführlich dargestellt. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage.

Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt.

Die vereinbarten Handlungsziele werden dokumentiert und während der Zeitdauer – in vereinbarten Abständen, in der Regel alle sechs Monate - der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch wird in Abstimmung

mit dem jungen Menschen ein ausführlicher Entwicklungsbericht für das Jugendamt erstellt.

Flankierend für den Personenkreis § 35a SGB VIII wird täglich mehrmals jede Betreuung individuell dokumentiert. In den wöchentlichen Teambesprechungen werden Verlaufsbögen für den einzelnen jungen Menschen erstellt, die den Alltag, die psychische Situation, Sozialbeziehungen, den Kontakt zu den Eltern, die schulische Situation, Aufgaben und Handlungsziele der jungen Menschen dokumentieren. Erlebtes wird zielorientiert reflektiert und umgesetzt und für die nächste Woche geplant.

Die zu Beginn der Hilfe und im Prozess ggf. angepassten Ziele der Hilfe werden im Abschlusshilfegespräch von allen Beteiligten überprüft. Dazu findet bei Beendigung der Hilfe eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten statt.

Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen, den Sorgeberechtigten vor- und nachbereitet.

Weitere Beteiligte können in Abstimmung mit einbezogen werden.

8.1.3. Förderplanung/ Erziehungsplanung

Die Förderplanung und die Erziehungsplanung werden im Hilfeplan besprochen und es werden entsprechende Ziele vereinbart. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Hilfeplanverantwortliche Betreuungskraft, welche dem jungen Menschen unterstützend zur Seite steht. Die Gesamtverantwortung trägt der Leiter der Wohngruppe. Die Eltern wie der junge Mensch sind an den Zielformulierungen und an der Umsetzung/an den Handlungsschritten beteiligt. Zudem findet ca. alle acht Wochen ein Zielplanungsgespräch statt, in dem der junge Mensch eine Rückmeldung durch die Bezugsbetreuerin, der Therapeutin und der Lehrkraft mit Blick auf seine Handlungsziele erhält. In der wöchentlichen großen Fallsupervision werden die Handlungsschritte (Therapiebedarf, Schulförderung, Freizeitaktivitäten u.a.) für die Wochenplanung für den jungen

Menschen erarbeitet und dokumentiert. Die Umsetzung und Verantwortung obliegt den Bezugsbetreuer*innen und der Leitung der Wohngruppe. In den oben genannten Zielplanungsgesprächen und in den Gesprächen mit den Sorgeberechtigten werden diese Handlungsziele überprüft und gegebenenfalls verändert.

8.1.4. Tagesstruktur in der Wohngruppe / Alltagsgestaltung

Der typische, werktägliche Gruppenalltag gestaltet sich wie folgt:

Ab 6.30 Uhr	Wecken, Morgenhygiene
6.30-8.00 Uhr	Frühstück
ab 7.00 Uhr	Schulbesuch, Praktikum, Ausbildung, Tagesklinik, usw.
ab 8.00 Uhr	Bürozeit, Betreuung von Schulverweidern, Arztbesuche, Ämtergänge, Einkauf

Gruppenintern

13.00-20.00 Uhr	Freizeitgestaltung, Therapie, Schüler*innenförderung, Haushaltsführung, Hilfepläne, Elternkontakte, Einkauf, Lunch
ab 14 Uhr	Lunch
17.30 Uhr	Kochen, Tischdienste
18.30 Uhr	gemeinsames Essen

Gruppenübergreifend

ab 16.30 Uhr	Therapeutische- und freizeitpädagogische Angebote, Einzelfall- und Gruppenbesprechung; verpflichtende Teilnahme an Gruppenangeboten, Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Wohngruppe,
22.00-6.00 Uhr	Nachtbereitschaftsdienst im Haus durch Bezugsbetreuer*innen im Schichtdienst

8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch

spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

8.1.5.1. Erlernen von Sozialkompetenzen

Das Miteinander in einer kleinen Gruppe und in sich anschließenden, übergreifenden Gruppenangeboten ermöglicht es den jungen Menschen neue Beziehungserfahrungen zu machen und dadurch Wachstumsprozesse einzuleiten. Über das Initiieren und Stützen von Gruppenprozessen, und durch das gemeinsame Erarbeiten von Gruppen- und Alltagsstrukturen erwerben die jungen Menschen Ich-Kompetenz und soziale Kompetenz als Grundlage für die angstfreie Erlangung von Selbständigkeit.

Der Erwerb von Sozialkompetenzen erfolgt abhängig von der individuellen sozialen Kompetenz in Einzelarbeit mit seiner/m/ihrer/m Betreuer/in oder durch Gruppenangebote (im Durchschnitt 2 Stunden/Woche).

Angebote können sein:

- Ferienfreizeiten
- Gartengruppe
- Sport- und Klettergruppe
- Therapeutische Gesprächsgruppe
- Einzelkompetenztraining
- von der Gruppe selbständig vorbereitete und durchgeführte wöchentliche Gruppenaktivität mit Nachbesprechung
- Teilnahme an externen Gruppen (Sportvereine, Fitness, Klavierunterricht).

Weitere Angebote erfolgen bedarfsgerecht nach den Interessen der jungen Menschen. Bei Angststörungen geht es im Rahmen des Einzelkompetenztrainings um das Erlernen und Anwenden von Skills. Es erfolgt eine tägliche Exposition mit Übungsaufgaben zur sozialen Interaktion außerhalb der Wohngruppe.

8.1.5.2. Erlernen von Kulturtechniken

Zu den vermittelten Kulturtechniken gehören:

- das Führen von Telefonaten
- das Besprechen einer Mailbox

- das Erlernen von Fahrradfahren
- das Organisieren von Kino-, Theater- und Konzertkarten und der Besuch einmal im Monat
- der Besuch von Theater, Kino, Konzerten in Begleitung der Betreuerinnen,
- der Umgang mit dem ÖPNV und mit Behörden,
- der regelmäßige und pünktliche Schul- und Praktikumsstellenbesuch,
- das Ausleihen von Büchern,
- der Besuch des Fitnesscenters,
- die Terminierung von Arztterminen
- der Aufbau / das Pflegen von Freundschaften
- eigenverantwortliches Einkaufen von täglich frisch benötigten Lebensmitteln für die Gruppe
- das Zubereiten von Mahlzeiten am Wochenende.

Die Betreuer*innen begleiten und unterstützen die jungen Menschen bei diesem Prozess von täglich bis einmal in der Woche.

8.1.5.3. Entwicklung motorischer Fähigkeiten

Zu den Angeboten, welche die Betreuer*innen in der Woche einmal für zwei Stunden anbieten, gehören u.a.:

- das regelmäßige Fahrradfahren
- das Lauftraining
- Schwimmbadbesuche.

8.1.5.4. Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten

Diese Fähigkeiten werden durch Anleitung (fünf Stunden/Woche) über das regelmäßige Alltagshandeln, wie:

- Einkaufen,
- Kochen für das Wochenende
- Aufräumen des Zimmers
- Reinigung der Kleidung
- der wöchentliche Großeinkauf
- Unterstützung der Hauswirtschaftskraft geübt.

Außerdem werden die jungen Menschen durch das multiprofessionelle Team bei der Hauswirtschaft, Gartenarbeit und im

Umgang mit Taschengeld angeleitet. Dabei wird besonders auf altersgerechte Entwicklung und einen strukturierten Alltag geachtet.

Die Erlangung der Fähigkeiten geschieht im Einzel- oder Gruppenkontext, z.B. durch eine Koch- und Gartengruppe.

8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge / Medizinische Versorgung

Nach der Aufnahme des jungen Menschen wird die körperliche Gesundheit und der Zustand der Zähne durch Arztbesuche sowie der Therapiebedarf überprüft. Falls erforderlich werden die Betreuten täglich beim Zähneputzen und bei der Körperpflege unterstützt. Für die hausärztliche Versorgung steht eine Konsiliarärztin im Stadtteil zur Verfügung. Die fachärztliche Untersuchung wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten, der Hausärztin und im Falle medikamentöser psychopharmakologischer Betreuung mit der/dem Psychotherapeuten/in bei der für die Einrichtung zuständigen Fachärztin organisiert.

Dabei werden auch die Folgetermine vereinbart.

Die gesundheitliche Vorsorge beginnt bei regelmäßiger, gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung.

Der Tag beginnt mit dem Frühstück und der Mitnahme der Pausenverpflegung. Am frühen Nachmittag steht ein von der Hauswirtschafterin zubereitetes Mittagessen bereit. Das Abendbrot wird in jeder Gruppe separat unter Anleitung einer Bezugsbetreuerin gemeinsam mit den Betreuten zubereitet.

Einmal in der Woche findet ein besonderes freizeitpädagogisches Angebot statt, um Lust und Freude an Bewegung und Natur zu vermitteln.

8.1.7. Therapeutische Leistungen

Die seelische Gesundung wird durch Therapietermine der Psychotherapeutin unterstützt und begleitet. Die Psychotherapeutin besitzt die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Verhaltenstherapie.

Ihre Arbeitszeit beträgt 19,5 h/Woche. Für jeden jungen Menschen findet pro Woche mindestens eine therapeutische

Einzel-sitzung statt. Die Frequenz kann bedarfsgerecht bis auf drei Sitzungen in der Woche erhöht werden. Die Häufigkeit der Termine hängt von der Indikation ab. In den Terminen steht das Erlernen von Strategien im Umgang mit den individuellen Störungsbildern der jungen Menschen im Mittelpunkt. Ein Schwerpunkt der Therapie liegt auf der Bearbeitung von Persönlichkeits- und Autonomieentwicklungsdefiziten, die in der aktuellen Lebenssituation des jungen Menschen auftreten. In den wöchentlich stattfindenden Fallbesprechungen, Einzel- und Gruppengesprächen ist es die zentrale Aufgabe der Therapeutin, die Handlungsschritte aus der Erziehungsplanung mit der Therapie zu verknüpfen. Des Weiteren berät sie die Betreuer*innen bei verhaltenstherapeutischen Interventionen und erarbeitet gemeinsam mit den jungen Menschen Stufenpläne und Checklisten. In Krisen- und Belastungssituationen steht die Therapeutin den jungen Menschen beratend zur Verfügung.

Zusätzlich findet verbindlich für alle jungen Menschen eine Gruppentherapie statt. Diese umfasst einen Zeitumfang von einer Stunde pro Woche. Die Gruppentherapie verfolgt das Ziel, im Austausch über die Symptome, erfolgreiche Copingstrategien im Umgang mit den Schwierigkeiten und zur Verbesserung der sozialen Interaktion zu entwickeln. Auch werden gemeinsam Möglichkeiten zur Bewältigung von Konflikten in der sozialen Umwelt innerhalb und außerhalb der Wohngruppe bearbeitet.

Wenn das Betreuungsende ins Auge gefasst ist, findet eine Überleitung in eine externe ambulante Therapie statt.

In der Kunsttherapie macht die Kunsttherapeutin auf der Basis einer vertrauensvollen therapeutischen Beziehung innere Prozesse durch u.a. Materialien der bildenden Kunst deutlich. Dadurch werden kreative Ressourcen neu entdeckt, Selbstheilungskräfte mobilisiert sowie vielfältige Veränderungsprozesse angeregt und motorische Fähigkeiten entwickelt. Die Kunsttherapeutin bietet für jeden jungen Menschen pro Woche 50 Minuten Einzel- bzw. Gruppenförderung an.

8.1.8. Bildung/Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/ Ausbildung

Die Lehrkraft bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, soziale Kompetenz zu erwerben, die emotionale Entwicklung zu fördern und selbst gesetzte Ziele zu erreichen. Ziel ist es, die jungen Menschen schrittweise wieder in die Regelschulen zu integrieren und ihre Chancen, einen Schulabschluss zu erhalten, zu erhöhen.

Ferner wird die bisherige Schullaufbahn erfasst und findet Berücksichtigung in der Zielformulierung bis zu den nächsten Zeugnissen.

Außerdem wird ein intensiver persönlicher Kontakt zur Schule, zu Bildungsunternehmen, die vom Arbeitsamt gefördert werden, zur Berufsschule, zur Ausbildungsstelle bzw. zum psychologischen Dienst sowie zur Reha-Beratung der Job-Center aufgebaut, um den jungen Menschen individueller unterstützen zu können.

Die Förderung der jungen Menschen durch die Lehrkraft (2,72 h/Woche pro Jugendlichen) umfassen bedarfsorientiert im Einzelnen folgende Punkte:

- Lernstandserhebung;
- Hinbringen zur Schule / abholen;
- tägliche Hausaufgabenhilfe (auch mit Unterstützung der Betreuer*innen);
- Gespräche zur schulischen/beruflichen Teilhabe;
- Erarbeitung individueller Lern- und Leistungsziele;
- Mediation;
- Hilfestellung bei Schulverweigerung / Lernblockaden;
- Unterstützung bei der Praktikumssuche;
- Suche von Ausbildungsstätten und Kontakte.

Neben den individuellen Lernplänen werden wichtige zusätzliche Module wie

- Kochen / Ernährungskunde;
 - Gartengestaltung / Pflanzenkunde;
 - Umgang mit Finanzen;
 - Umgang/Pflege der Tiere;
- angeboten.

Grundsätzlich ist die Lehrerin mit ihrer Arbeitszeit (24,5 h/Woche) in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Sie nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen teil.

8.1.9. Art und Umfang der Familienarbeit

Die Familie und das nähere Umfeld und der Sozialraum werden soweit es möglich ist, in die Betreuung mit einbezogen. Für jeden jungen Menschen wird gemeinsam mit den Eltern eine Vereinbarung auf der Grundlage des Hilfeplans geschlossen, welche die Mitarbeit der Eltern während der Betreuung ihres Kindes in der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe festlegt und kontinuierlich besprochen und fortgeschrieben wird. Diese Vereinbarung beinhaltet die Art und Häufigkeit des Informationsaustausches, die persönlichen Kontakte, die Häufigkeit und Dauer der Beurlaubungen des Kindes in den elterlichen Haushalt bzw. die Besuche in der Wohngruppe. Die Beurlaubungen in die Familie werden vorbereitet und gegebenenfalls begleitet. Diese Vorbereitung erfolgt in einem Elterngespräch in der Wohngruppe bzw. bei einem Gespräch im Haushalt der Eltern.

Die Elterngespräche mit dem Hauptbetreuer und bei schwierigen Sachverhaltsklärungen mit dem Gruppenleiter finden durchschnittlich zweimal im Monat für jeweils zwei Stunden statt und haben folgende Inhalte:

- die pädagogische und gesundheitliche Entwicklung des jungen Menschen in der Wohngruppe,
- die emotionale Beziehung zwischen dem Kind und den Eltern,
- aktuelle Problemanzeigen und Lösungen,
- das Vor- und Nachbereiten der Beurlaubungen,
- Umgang mit Ritualen (z.B. Geburtstage),
- unterstützende Beratung/Hospitation für die Eltern hinsichtlich der Krankheit ihres Kindes und dem dazu hilfreichen Erziehungsverhalten,
- Rückkehrperspektiven.

Darüber hinaus besteht ein kontinuierlicher telefonischer Kontakt.

Die Einbeziehung der Eltern in den pädagogischen Prozess erfolgt im Durchschnitt mit einer Stunde/Woche.

8.1.10. Beteiligung der jungen Menschen in der Wohngruppe

Die jungen Menschen haben ein Recht auf Schutz und Beteiligung, sie haben aber auch Pflichten.

Die Beteiligungsstufen sehen in der Wohngruppe folgendermaßen aus:

- Alltägliche Beteiligungsformen (z.B. am Essensplan, an der Freizeitgestaltung, bei Einkauf und Zubereitung der Lebensmittel, Reinigung der Kleidung, der Zimmer),
- von der Gruppe selbständig organisierte Pläne für das Wochenende,
- Geregelte Beteiligungsverfahren, zu denen sowohl Hilfeplangespräche als auch Kund*innenbefragungen gehören,
- der wöchentliche Gruppenabend,
- als repräsentative Beteiligungsform zur Planung von Aktivitäten, Einbringung von Wünschen und Beschwerden, zur Besprechung von Regeln und Konflikten,
- Teilnahme an monatlichen Gruppenabenden ohne anwesende Betreuer*innen unter Moderation der beiden Gruppensprecher*innen,
- Teilnahme an der jährlichen Vollversammlung der stationär betreuten jungen Menschen der AfW,
- Beteiligung über die Beziehungsarbeit durch Bezugsperson, Beratungsgesprächen und gemeinsame Aktivitäten,
- Unabhängige, anonyme Beschwerdestelle bei körperlichen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch.

Jeder junge Mensch erhält bei Aufnahme ein Merkblatt und kann sich bei der pädagogischen Leitung beschweren.

8.1.11. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die AfW ist am 23.05.2014 der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zu § 8a SGB VIII und

§ 72 a SGB VIII beigetreten.

Ein trägerinternes Krisenmanagement unterstützt die Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Kriseninterventionen.

Dieses Krisenmanagement beinhaltet Präventionsmaßnahmen durch mindestens wöchentliche Fallbesprechungen sowie Handlungsanweisungen und einen Ablaufplan im akuten Krisenfall. Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung wird auf die im Sektor zuständige Kinder- und Jugendpsychiatrie zurückgegriffen. Bei vermuteter Gefährdung des jungen Menschen füllt der Betreuer zusätzlich zu der wöchentlichen Falldokumentation einen Bogen zur Gefährdungseinschätzung aus. Führt diese Einschätzung zu einem weiteren Handlungsbedarf, erfolgt eine Fachberatung gemäß 8a SGB VIII und ggf. eine Meldung an das Jugendamt und die Heimaufsicht.

8.1.12. Verselbständigung innerhalb der Wohngruppe

Eine Option zur Verselbständigung für den jungen Menschen besteht im Wechsel von der sehr beschützenden Vierer-Gruppe im ersten Stock in die Verselbständigungswohnung im Erdgeschoss. Ziel ist das Eingewöhnen an das Wohnen in einer Wohnung, aber verbunden mit der Sicherheit des weiterhin geschützten Rahmens der Wohngruppe insbesondere auch in der Nacht.

Alle Leistungen der Wohngruppe werden für diesen jungen Menschen weiterhin gewährleistet.

8.1.13. Beendigung der Maßnahme

Die planmäßige Beendigung der Hilfe erfolgt über die Steuerung der Hilfeplangespräche. Hier wird über eine Rückführung in das Elternhaus, in weiterführende, nachbetreuende Hilfen oder in die Verselbständigung entschieden.

Die Rückführung ins Elternhaus wird durch mehrere Gespräche und einem Hausbesuch vorbereitet.

Bei einer weiterführenden Hilfe wird eine Überleitung gemeinsam mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet und

durchgeführt. Wird eine ambulante Nachbetreuung durch einen anderen Standort der AfW durchgeführt, erfolgt ein internes Planungsgespräch. Erfolgt keine Nachbetreuung mehr, ist über die Nachsorge (z.B. in Form von Vermittlungen an Beratungsstellen, an sozial-psychiatrische Dienste und an Therapeuten) die Nachhaltigkeit der Hilfe sicher zu stellen.

Zu den Leistungen der Verselbständigung gehören:

- die Unterstützung im Bereich der Wohnungssuche, Umzugsplanung und der finanziellen Absicherung.

Die Leistungen der Rückführung beinhalten u.a.:

- strukturierte Elterngespräche
- Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge
- Reflexion der Beurlaubungen
- Klärung des Bedarfs einer Nachsorgehilfe

Bei Gewalt gegenüber Betreuer*innen der Wohngruppe bzw. anderen Betreuten gegenüber kann eine kurzfristige Unterbringung in einem anderen Rahmen (z.B. Familiensystem in Abstimmung mit Jugendamt und Sorgeberechtigten) erforderlich sein. Ob dies zu einer Beendigung der Hilfe oder zu einem Abbruch der Hilfe führt, muss im Hilfeplangespräch geklärt werden. Es wird ein Abschlussbericht erstellt.

8.2. Gruppenübergreifende / ergänzende Leistung

Inhalte der übergreifenden Dienste sind:

Geschäftsführung der AfW / Wirtschafts- und Verwaltungsleitung:

- Lenkung / Steuerung der AfW / Finanzen

Pädagogische Leitung:

- Fach- und Dienstaufsicht;
- Beratung, Unterstützung und Kontrolle der pädagogischen Mitarbeiter*innen;
- Teilnahme an Teamsitzungen;
- Krisenmanagement;
- Qualitätsentwicklung;
- Beschwerdemanagement;

- Verwaltung;
- Rechnungswesen/Buchhaltung;
- Personalwesen;
- Post- und Schriftverkehr;
- Handwerker/Hausmeister;
- sofortige Reparatur und Wiederinstandsetzung;
- Renovierungen.

8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

8.3.1. Qualitätsmanagement

Die AfW hat ein internes Verfahren der Qualitätsentwicklung, welches anhand einer Checkliste die Verfahren zur Eingangs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität kennzeichnet und in der Qualitätskommission überprüft und ergänzt wird. Die interne Qualitätskommission findet ca. alle sechs Monate unter Beteiligung eines Vertreters aus jedem Standort für 1,5 Stunden statt.

8.3.2. Eingangsqualität

- erstes Info-Gespräch mit dem jungen Menschen und seinen Sorgeberechtigten in der Wohngruppe;
- präzise Auftragsklärung;
- Abklärung der Störungsbilder;
- Aufnahme von Kontakten zu den behandelnden Ärzten und Therapeuten;
- Anforderung von Gutachten und Berichten mit Einwilligung der Adressat*innen;
- Festlegung des zeitlichen und inhaltlichen Aufnahmeverfahrens;
- erste Ziel- und Handlungsplanung

8.3.3 Strukturqualität

- Die Interaktionsanalyse findet für das ganze Betreuungsteam wöchentlich für zwei Stunden in Form einer „Großen Besprechung“ statt. Sie wird durch einen externen Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten durchgeführt und bildet das Kernstück für einen qualifizierten Hilfeprozess. Diese Fallbesprechungen dienen dem Deuten des Verhaltens des jungen Menschen, dem Entwickeln

angemessener Handlungsmöglichkeiten sowie dem Bewusstsein von Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen, die von den Mitarbeiter*innen reflektiert werden müssen.

- Einmal in der Woche findet eine einstündige Teambesprechung statt. Sie dient der Termin- und Aktivitätenplanung sowie der Koordination von Dienstplanänderungen aufgrund kurzfristiger Bedarfe.
- Sechs Mal im Jahr wird eine zweistündige Supervision durchgeführt.
- Die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin erhält sechs Mal im Jahr für 1,5 Stunden Supervision.
- Der Leiter der Einrichtung erhält bedarfsgerecht Coaching.
- Jede/r Mitarbeiter/in nimmt durchschnittlich fünf Tage im Jahr an externen Fortbildungen teil.
- Es können fünf interne Fortbildungsbausteine zur Hilfeplanung und zu Marte Meo in Anspruch genommen werden
- Einmal im Jahr findet eine Befragung der jungen Menschen in der Wohngruppe statt.
- Einmal im Monat wird für zwei Stunden eine AfW-Dienstbesprechung durchgeführt.
- Themenbezogene Arbeitskreise (wie SoKo/Gruppenfachberatung, AK § 8a SGB VIII) finden ca. viermal im Jahr à 1,5 h statt.

8.3.4. Prozessqualität

Die vereinbarten Handlungsziele werden dokumentiert und während der Zeitdauer – in vereinbarten Abständen, mindestens alle sechs Monate – der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch wird ein ausführlicher Entwicklungsbericht erstellt. Die jungen Menschen und die Eltern werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Wohngruppe ein. In den wöchentlichen Teambesprechungen werden Verlaufsbögen für den einzelnen jungen Menschen erstellt, die den Alltag, die psychische Situation, die

Sozialbeziehungen, den Kontakt zu den Eltern, die schulische Situation sowie Aufgaben und Handlungsziele des jungen Menschen dokumentieren. Erlebtes wird zielorientiert reflektiert und umgesetzt, und die nächste Woche wird geplant. In einer täglich dreimal stattfindenden Dokumentation wird für jeden jungen Menschen der Betreuungsverlauf dieses Tages festgehalten.

8.3.5. Ergebnisqualität

Die zu Beginn der Hilfe und im Prozess ggf. angepassten Ziele der Hilfe werden im Abschlusshilfeplangespräch von allen Beteiligten überprüft. Dazu findet bei Beendigung der Hilfe eine Abschlussbefragung aller Beteiligten statt.

8.3.6 Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die fachliche und persönliche Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre erneuert wird.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1. Personal

Das pädagogisch-therapeutische Personal hat besondere Qualifikationen zur Durchführung der Eingliederungshilfe. Die Mitarbeiter*innen verfügen über teilweise mehrjährige Erfahrungen, sowohl in der stationären Jugendhilfe, als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Fachkräfte sind kompetent in Selbst- und Fremdrelexion. Sie haben Kenntnisse über Krankheitsbilder, Übertragungs- und Spaltungsphänomene, Resilienzkonzepte und Copingstrategien. Mittels professioneller Beziehungsarbeit sind sie so in der Lage, die jungen Menschen in einem pädagogisch-therapeutischen Klima zu begleiten.

Das multiprofessionelle Team deckt die 24-Stunden-Betreuung in Lichtblick ab. Die Hauptbetreuungszeiten mit jeweils zwei Betreuerinnen pro Gruppe liegen am Nachmittag und am früheren Abend.

Der Nachtbereitschaftsdienst durch das Betreuungsteam erfolgt von 22 Uhr – 6Uhr. Das Team verfügt über zusätzliche Kompetenzen in Kunsttherapie, verhaltenstherapeutischer Intervention, Bewegung und Ernährung.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt nach TVÖD S.

Betreuungsteam

0,38 Sozialpädagoge, S 12

0,51 Sozialpädagoge/in, S 11b

5,00 Sozialpädagog*innen, S 11b

2,00 Heilpädagoginnen, S 11b

Gruppenübergreifend

0,63 Lehrkraft, EG 11

0,50 Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin, EG 12

0,21 Kunsttherapeutin, S 11b
(vierjährige Weiterbildung zur
Psychoanalytischen
Kunsttherapeutin mit Zertifikat)

0,49 Heilpädagogin, S 14
mit Wohngruppenleiterfunktion

0,50 Hauswirtschaftskraft, EG 3

Die Aufgaben der Leitung der Wohn-
gruppe (19 Std./Woche) beinhaltet u.a.:

- die direkte Fachaufsicht
- Dienstplangestaltung
- Personalplanung
- Mitarbeiter*innen- und Beurteilungsgespräche
- das Aufnahme- und Beendigungs-
verfahren für die jungen Menschen
- das Einhalten des Verfahrens zur
Kindeswohlgefährdung.

Der/die Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeut*in verknüpft
Psychotherapie und Pädagogik gemäß
§ 27,3 SGB VIII und bietet Therapie für die
einzelnen jungen Menschen an (vgl. S.13).

Die Aufgaben der Lehrkraft werden im
Punkt 8.1.8 beschrieben.

Die Hauswirtschafterin führt an den
werktäglichen Vormittagen wöchentliche
Grundreinigungen aller Räume und
weitere Hausarbeiten durch.
Sie bereitet von Montag bis Freitag Lunch
und warme Mahlzeiten zu und erledigt den
Einkauf.

Wechselschichtzulagen und Zuschläge für
Dienste zu ungünstigen Zeiten werden
pauschal abgegolten.

Aus den übergreifenden Diensten sind der
Wohngruppe zugeordnet:

0,03 Geschäftsführung, EG 14

0,10 pädagogische Gesamtleitung, EG 14
ab 01.10.20

Fach- und Dienstaufsicht

Trägerrufbereitschaft

Personalmanagement

Qualitätsentwicklung

0,03 pädagogische Bereichsleitung,
EG 11, EG 13 ab 01.01.21

Trägerrufbereitschaft

Fachaufsicht

Fachberatung und 8a Beratung

0,05 Verwaltungskraft, EG 9b

0,05 Personalverwaltungskraft, EG 8

0,03 Verwaltung, Sekretariat, EG 5

0,02 Verwaltung, Sekretariat, geringf.

0,01 Verwaltung Buchh./Sokr., EG 6

0,20 Handwerker, EG 3

0,05 Betriebsrat, EG 9

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Die Wohngruppe bewohnt zentrumsnah
einen großen Neubau in Hannover-
Döhren. Das Haus befindet sich im
Eigentum der AfW.

Der Neubau ist auf die Bedürfnisse der
jungen Menschen zugeschnitten.

Im Haus befinden sich trennbare,
großzügige Wohnbereiche mit
Rückzugsmöglichkeiten für jeweils vier
junge Menschen.

Im Erdgeschoss (200,28 qm) sind u. a.
der Gemeinschaftsraum/Essraum mit
Küchenecke (43,88 qm), das Büro /
Besprechungszimmer der
Mitarbeiter*innen (17,32 qm), der
Verselbständigungsbereich für einen
jungen Menschen (19,95 qm) sowie der
Arbeitsbereich der Lehrerin (11,17 qm),
der Arbeitsbereich der Therapeutin, der
auch für Eltern- und Therapiegespräche
genutzt wird (18,35 qm), der Vorratsraum
(2,75 qm), ein Hauswirtschaftsraum (14,43
qm), eine Werkstatt (19,97 qm),
Sanitärbereiche und der Schlafraum des

Nachtbereitschaftsdienstes (7,83 qm) angesiedelt.

Das Obergeschoss (195,72 qm) ist unterteilt in die zwei Gruppenbereiche für jeweils vier junge Menschen. In jedem Gruppenbereich befindet sich ein Koch- und ein Gruppenraum (ca. 11,9 qm) sowie die Räume von vier Kindern und Jugendlichen. Jeder junge Mensch bewohnt ein eigenes Zimmer mit eigenem Sanitärbereich (im Durchschnitt 18 qm) aufgrund der internalisierenden psychischen Erkrankungen und dem Bedürfnis nach Schutz der Intimsphäre. Die Zimmer sind mit Bett, Schrank, Schreibtisch, Stuhl, Sessel und Teppich ausgestattet. Der Teppich wird gemeinsam mit dem jungen Menschen ausgesucht.

Im Dachgeschoss steht ein Raum für Gruppenangebote, Heilpädagogik und Besprechungen zur Verfügung (24,03 qm). Ein Garten rund um das Haus bietet Freizeitmöglichkeiten und sieht die Möglichkeit zu Gartenbetätigungen vor. Ein Gartenhaus bietet eine externe Rückzugsmöglichkeit für die jungen Menschen.

Für Gruppenaktivitäten kann das Fahrzeug der Wohngruppe benutzt werden.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung,
- Lernmittel,
- Weihnachtsbeihilfe,
- Sonstiges,
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im Kalenderjahr im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüberhinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler

Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.

- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufskleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und Berufsausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen u.a.:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme,
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung),
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen.
- Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

keine



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
Email: info@afw-regionhannover.de
Homepage: www.afw-regionhannover.de
Bankverbindung:
Stadtsparkasse Hannover
IBAN DE 34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2HXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung unserer Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen

Anlass:
- Verdachtsmomente sind erkennbar

Ersteinschätzung durch die/den Bezugsbetreuerin/er (mit Co)

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des AfW Jugendschutzbogens, Einbeziehen anderer Institutionen wie Schule, Beratung im AfW Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine**
Gefährdung des
Jugendlichen vor.

Kooperationswille der Jugendlichen /der Eltern

**Vereinbarung zum Schutz
des Kindes**

Überprüfung der Vereinbarung

**Erneute Beratung mit der
Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:**

**Die
Kindeswohl-
gefährdung
besteht
weiterhin**

Die Gefährdungs-
momente
existieren nicht
mehr

Kein Kooperationswille des Jugendlichen
oder Eltern

Ggf. erhöhter Betreuungs-
bedarf, Überdenken der
Betreuungsmethodik, neue
Hilfeplanung ...

**Gefährdungsmeldung
an Jugendamt, KSD**

**Heimauf-
sicht**